

Antrag
der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Einrichtung einer Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bzw. Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union gehören auch nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon zu der Kernkompetenz der Mitgliedstaaten. Der Deutsche Bundestag ist der festen Überzeugung, dass eine politische Begleitung und Kontrolle dieser Politikbereiche durch ein europäisches Gremium aus Vertretern der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments unabdingbar ist. Durch ein solches Gremium soll zudem die Vernetzung der wichtigsten Akteure der Außen- und Sicherheitspolitik der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments sichergestellt werden.

Der Deutsche Bundestag spricht sich für die Einrichtung einer Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik bzw. Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union aus, die wie folgt ausgestaltet werden sollte; dabei sollten die vorhandenen Möglichkeiten aus dem Protokoll Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union genutzt werden.

1. Aufgabe dieses Gremiums soll sein, alle Aspekte der GASP und GSVP zu begleiten und zu kontrollieren. Dafür sollten die Hohe Repräsentantin, EU-Beauftragte sowie leitende Mitarbeiter von EAD, Kommission, Rat und PSK angehört werden.

Es sollte die Möglichkeit gegeben sein, im Mehrheitsverfahren gemeinsame Schlussfolgerungen zu beschließen, zu denen Stellungnahmen von der Hohen Repräsentantin, dem Rat oder der Kommission erbeten werden sollten.

2. Dieses Gremium sollte in seiner Zusammensetzung die Vielfalt der nationalen Parlamente widerspiegeln. Die Mitgliederzahl könnte proportional an den Schlüssel der Parlamentarischen Versammlung des Europarates angelehnt sein. Die Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments sollte der Anzahl der Vertreter des größten Mitgliedslandes entsprechen. Bei der Besetzung der Delegationen sollten die beteiligten Parlamente frei sein, um u.a. zu gewährleisten, dass den Themen entsprechend wechselnde Mitgliedschaften möglich sind.
3. Jedes nationale Parlament eines Beitrittskandidaten und jedes NATO-Mitgliedstaats kann als Beobachter teilnehmen.
4. Tagungsort ist Brüssel. Er sollte die Unabhängigkeit des Gremiums und den intergouvernementalen Charakter der GASP/GSVP dokumentieren.

5. Der Vorsitz sollte bei den nationalen Parlamenten der Troika-Länder der drei aufeinanderfolgenden EU-Präsidentschaften liegen und verantwortlich sein für die Terminierung der Treffen, die Agenda und den Entwurf von Schlussfolgerungen.

Der Vorsitz sollte durch ein kleines eigenständiges Sekretariat unterstützt werden, das sich aus ständigen Mitarbeitern und aus in Brüssel arbeitenden Mitarbeitern der Parlamente der Troika-Länder zusammensetzt.

6. Das Gremium sollte halbjährlich als Plenum tagen.

Berlin, den 25. Mai 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*